



Betreff: **2. Nachtragsvoranschlag 2024**

## Kundmachung

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

St. Stefan i. R., am 09. Oktober 2024



Der Bürgermeister:

Johann Kaufmann

Angeschlagen am: 10. Oktober 2024

Abgenommen am: